



Nutzungsvertrag

zwischen

der **Gemeindeverwaltung Brigachtal**, vertreten durch Bürgermeister Michael Schmitt,
St.-Gallus-Straße 4, 78086 Brigachtal
(*nachfolgend Gemeinde Brigachtal genannt*)

und

Institution: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

(*nachfolgend Nutzer genannt*)

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen. Grundlagen sind die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Entgeltordnung vom 01.01.2022 für die Nutzung des Dorfhauses, der Froschberghalle und der Arenberghalle. Es handelt sich bei der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ausdrücklich nicht um eine Mietvereinbarung.

Präambel

Das Dorfhaus sowie die Froschberghalle und die Arenberghalle dienen dem sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Brigachtal. Der Nutzungsvertrag regelt die Nutzung dieser Einrichtungen. Die Gemeinde Brigachtal, als Eigentümerin, gestattet dem Nutzer das Recht, auf der Grundlage der Benutzerordnung sowie der dazugehörigen Entgeltordnung das Dorfhaus sowie die Froschberghalle und die Arenberghalle nach Maßgabe der nachfolgenden vertraglichen Bestimmungen zu nutzen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Nutzungsvertrag erfolgt zum Anlass der in folgenden aufgeführten Veranstaltung:

Räumlichkeit: _____

Veranstaltung: _____

Privat

Öffentlich

Datum: _____

Personenanzahl: _____

Uhrzeit: _____
von _____ bis _____

Aufbau: _____
Tag _____ Uhrzeit: von...bis...

Abbau: _____
Tag _____ Uhrzeit: von...bis...

Verantwortliche Person gem. Teil IV, Abschnitt 4 der VstättVO:

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Rechnungsadresse: _____

**§ 2
Veranstaltungsablauf**

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird der Nutzer vor Veranstaltungsbeginn, spätestens 4 Tage vorher, Kontakt zum Hausmeister aufnehmen:

Froschberghalle:	Elisabeth Klemann	Telefon 07721 / 24123
Arenberghalle:	über Gemeinde Brigachtal	Telefon 07721 / 2909-34
Dorfhaus:	Alexandra Faller	Telefon 01742596071

**§ 3
Meldepflichten**

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen. Zudem ist er verpflichtet, die Veranstaltung ggf. bei der GEMA anzumelden. Die Gemeinde Brigachtal haftet nicht für die Entrichtung der GEMA-Gebühren.

§ 4 Schankerlaubnis

Für öffentliche Veranstaltungen wird eine Schankerlaubnis notwendig. Der Nutzer hat diese rechtzeitig im Rathaus, Zimmer 201, Tel. 2909-56, Email: info@brigachtal.de, zu beantragen.

§ 5 Versicherung

Der Nutzer hat durch Vorlage einer Versicherungspolice nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung (für Personen- und Sachschäden pauschal mind. 2,5 Mio. Euro) besteht. Für Schäden haftet der Nutzer. Örtliche eingetragene Vereine sind hiervon ausgenommen.

§ 6 Sonstiges

Der Nutzungsvertrag ist spätestens 2 Wochen nach Ausstellungsdatum an die Gemeinde Brigachtal zurückzusenden. Ansonsten hält es sich die Gemeinde Brigachtal vor, ohne Rücksprache mit dem Nutzer, die Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

Weitere Vertragsbestandteile sind

- a. Allgemeine Nutzungsbedingungen
- b. Entgeltordnung des Dorfhauses und der Froschberghalle und der Arenberghalle
- c. Auszug aus der Versammlungsstättenverordnung (§§ 31-43)
- d. Bestuhlungs-/Betischungsplan
- e. Flucht- und Rettungspläne

§ 7 Kautions

- (1) Für die Nutzung des Dorfhauses sowie der Froschberghalle und Arenberghalle ist eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeinde Brigachtal entrichtet werden. Andernfalls tritt der Nutzungsvertrag zwischen den Vertragsparteien nicht in Kraft.
- (2) Für die Kautions wird das 1,5fache des Nutzungsentgelts gem. der Ziff. 1.1 der Entgeltordnung erhoben. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Abnahme der genutzten Räumlichkeiten durch den Hausmeister, soweit sie nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen herangezogen wird.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht für örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und gemeinnützige Organisationen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

§ 8
Rücktritt/Stornokosten

Ein Rücktritt von diesem Nutzungsvertrag ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Stornogebühre von 50 % gemäß der Entgeltordnung für das Dorfhaus sowie der Froschberghalle und Arenbgerhalle nach Ziff. 1.1. zzgl. geltender Mehrwertsteuer fällig.

Der Vertrag kann nicht auf Dritte übertragen werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Brigachtal.

Ort/Datum

Unterschrift Nutzer

Ort/Datum

Gemeinde Brigachtal

- Wird von der Gemeinde ausgefüllt -

Der Hallenvergabe wird zugestimmt

**Keine
Rechnung**

Das Entgelt beträgt: Grundmiete
inkl. Reinigungskosten und Betriebskosten: _____ €

Zzgl. Mwst: _____ €

Gesamt: _____ €

Zzgl. Schankerlaubnis: Ja Nein

Kaution: _____ €

Kaution fällig bis: _____

Bankverbindung Gemeinde Brigachtal:

Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE 73 6945 0065 0000 0236 30
BIC: SOLADES1VSS

Volksbank eG – die Gestalterbank
IBAN: DE 80 6649 0000 0038 5312 98
BIC: GENODE61OG1

⇒ Die Gesamtabrechnung erfolgt nach der Veranstaltung